

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1884

74 (24.6.1884)

Durlacher Wochenblatt.

№. 74.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 R. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 R. 60 Pf.

Dienstag den 24. Juni

Einschickungsgebühr per gewöhnliche vier-
gespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Inserate erbittet man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1884.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Baden, 18. Juni. Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin ist heute Mittag nach Koblenz abgereist.

(Badischer Frauenverein.) Am 26. und 27. d. M. wird in Karlsruhe das 25jährige Jubiläum des Badischen Frauenvereins feierlich begangen werden. Dieser wohlthätige Verein, die eigenste Schöpfung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, hat seit seinem Bestehen eine so segensreiche Wirksamkeit entfaltet und so viele bis dahin schlummernde Kräfte zum thätigen Eingreifen in die Krankenpflege und zur Vinderung geistiger wie leiblicher Noth erweckt, daß alle seine Glieder nur mit hoher Befriedigung darauf zurückblicken können und er das allgemeinste Interesse erregen muß. Diese Feier wird eine dem hohen Zwecke des Vereins entsprechende ernste und würdige werden. Möge sie auch in weiteren Kreisen eine lebhaftere Theilnahme finden und sich daran die frohe Hoffnung knüpfen, daß die Frauenvereine immer mehr erstarken und erblühen.

Durlach, 23. Juni. Bei der gestern von Herrn Dekan Bechtel vorgenommenen Wahl zweier weltlichen Mitglieder zur Diözesan-Synode haben die Kirchenältesten von Aue, Durlach und Wolfartsweier die Herren Revisor Schmitt und Lederhändler Karl Geiger aus ihrer Mitte gewählt. Die Amtsdauer ist zwei Jahre.

(Tagesordnung für die Schwurgerichts-Sitzung) des Großh. Landgerichts Karlsruhe pro II. Quartal 1884. Vorsitzender: Landgerichts-Rath Jakobi; Stellvertreter Landgerichtsrath Schmidt-Eberstein. Donnerstag, 26. Juni, Vormittags 8 Uhr: Wagenwärter Gregor Pflüger von Doss, Nationirt in Offenburg, wegen Nothzuchtversuchs. Donnerstag, 26. Juni, Nachmittags 4 Uhr: Friedrich Billel, Posthilfsbote von Aue, wegen Unterschlagung und Urkundensälschung. Freitag, 27. Juni, Vormittags 8 Uhr: Agent

Theodor Pellisier von Bruchsal, wegen Meineids. Freitag, 27. Juni, Nachmittags 4 Uhr: Wendelin Bauer von Reichenbach, wegen Nothzucht. Samstag, 28. Juni, Vormittags 8 Uhr: Karl Säuberlich von Dietlingen, wegen Verbrechens gegen § 176 Ziffer 2 Str.-Ges. B. Samstag, 28. Juni, Nachmittags 4 Uhr: Luigi Marovelli von Inobrio und Baptist Derossi von Bruchsal, wegen Münzfälschung.

(Karlsruhe, 21. Juni. Weltausstellung in Antwerpen und Ausstellung für Handwerks-Technik in Dresden. Prospekte der vom 2. Mai 1885 an in Antwerpen stattfindenden Weltausstellung, zu der die Anmeldefrist neuerdings bis zum 1. August d. J. verlängert worden ist, sowie Programme der Ausstellung für Handwerks-Technik, die vom 15. Sept. bis 20. Oktober d. J. in Dresden stattfinden soll, können auch im Sekretariat der hiesigen Handelskammer eingesehen werden.

Deutsches Reich.

* Die Brunnenkur des Kaisers in Gmü. nimmt ungeachtet der unfreundlichen, nachhaltigen Witterung ihren regelmäßigen Verlauf und ist das Befinden des hohen Herrn fortgesetzt ein vortreffliches. Ueber die weiteren Reise dispositionen des Kaisers ist zur Zeit noch nichts Genaueres bekannt. Jedenfalls wird er aber auch in diesem Jahre wieder eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich haben und zwar heißt es, daß dieselbe am 9. August in Jschl stattfinden solle.

* Bei der am 14. d. M. im Wahlkreise Bunzlau-Luben stattgefundenen Erziehungswahl zum Reichstag ist der deutsch-freieinnige Kandidat, Oberlandesgerichtsrath Schmieder, mit 7027 Stimmen gegenüber dem konservativen Kandidaten, Kreisdeputirter v. Köllichen, welcher 4301 Stimmen erhielt, gewählt worden.

* Den Mittelpunkt der Wochenbegebenheiten auf dem Gebiete der inneren Politik bilden die allerhöchsten Erlässe, welche die Wiedereinberufung des preussischen Staats-

rathes und die Ernennungen seiner Mitglieder betreffen. Die Erlässe, sämmtlich datirt vom 11. Juni 1884, sind an den Kronprinzen, an den Reichskanzler Fürsten Bismarck und an das preussische Staatsministerium gerichtet und enthalten vor allem die Ernennungen des Kronprinzen zum Präsidenten, des Fürsten Bismarck zum Vicepräsidenten und des Unterstaats-Sekretärs im Handelsministerium, v. Möller, zum Staatssekretär des Staatsrathes. Weiter sprechen sie die allerhöchste Genehmigung des Regulativs für die Verhandlungen des Staatsrathes aus und enthalten endlich das Verzeichniß der zu Mitgliedern desselben ernannten Personen. Durch diese Kundgebung des Kaiser-Königs ist nunmehr die Institution des Staatsrathes in Preußen thatsächlich reaktivirt worden und erübrigt es nur noch, den Zeitpunkt für ihren Zusammentritt zu bestimmen, der jedenfalls in allernächster Zeit erfolgen wird. Die Wiedereinsetzung des Staatsrathes bedeutet zunächst einen neuen weittragenden Erfolg des Fürsten Bismarck, denn die Wiederbelebung dieses Strebungsprojektes unseres leitenden Staatsmannes ist bekanntlich erst nach langen Erörterungen, welche die Erledigung der verschiedenen Vorfällen mit sich brachte, erfolgt und Kaiser Wilhelm soll erst nach schweren Bedenken hierin gewilligt haben. Daß es dem Reichskanzler gelungen ist, diese Bedenken zu beseitigen, ist ein vollgiltiger Beweis, daß sein gewichtiges Wort nach wie vor den Ausschlag auch in allen Angelegenheiten der inneren Politik Preußens und des Reiches gibt. Wie sich nun das Verhältniß des Staatsrathes zum preussischen Ministerium und Landtage wie andererseits zum Reichstage gestalten wird, das ist freilich eine Frage, deren Beantwortung der nächsten Zukunft überlassen bleiben muß. Jedenfalls bürgen aber die Namen und Persönlichkeiten der Mitglieder des Staatsrathes, die sich aus den verschiedensten Ständen und Berufsarten zusammensetzen, dafür, daß die neue Institution ihre Aufgaben ernst nehmen und somit bestrebt sein wird, den auf sie gesetzten Erwartungen zu entsprechen.

Feuilleton.

Ein moderner Don Carlos.

Novelle von Fanny Stöckert.

(Fortsetzung.)

Da trat Wulsen heran. Elisabeth fuhr erschreckt zusammen, ihre zitternden Finger umfaßten die Lehne eines Stuhles, als müßte sie sich daran stützen. Zagend sah sie auf zu ihm; ach nur ein freundliches Wort zu ihr von diesen geschlossenen Lippen, dann war ja Alles gut!

„Ein eigener Geschmack von Dir, das Kostüm der Iphigenie, der reinen, keuschen Mädchengestalt zu wählen, warum nicht lieber als Messalina oder als verführerische Coreley,“ sagte er in einem so beleidigenden, geringschätzenden Tone, daß Hans Norden betroffen sich ihm zuwandte. Welche tief ergreifenden Konflikte mußten hier stattgefunden haben, daß Wulsen eine solche Sprache seiner Frau gegenüber wagte und wie bleich und vermisstet waren die Züge des sonst so ernst ruhigen Mannes.

Elisabeth erwiderte kein Wort, sie warf nur einen vorwurfsvollen, tief traurigen Blick auf ihren Mann und wendete sich dann von ihm. An dem andern Ende des Salon hatte man unterdessen begonnen, sich in Gruppen zu stellen und einzelne lebende Bilder zu probiren. Auch Elisabeth wurde jetzt von Käthe dazu herangezogen, zögernd folgte sie ihr.

„Herbert und ich sollen eine Scene aus Hermann und Dorothea nachher probiren.“ plauderte das junge Mädchen fröhlich, „und für Dich haben wir den kleinen Altar hier errichtet. Du sollst daran als Iphigenie der Diana opfern, und dort der junge Mann brennt darauf, als Dein Bruder Orest neben Dir zu stehen.“

Elisabeth nickte mechanisch, die heiteren Menschen, die bunten Gestalten um sie herum, es dächte ihr Alles wie ein wüster Fiebertraum. Die Worte, die an ihre Ohren klingen, verhallen, ohne daß sie den Sinn derselben erfährt. Wulsen gibt jetzt einige Anordnungen, wie die Bilder gruppiert werden sollen; auch zu ihr, die an dem kleinen Altar lehnt, tritt er jetzt heran. Eine jähe Röthe flammt auf in ihrem Antlitz, als seine Hand sie leicht berührt.

„Erlaube,“ murmelte er, „so, diese Stellung wird die richtigere sein.“

Auch dem jungen Mann, den ihr Käthe als Orest bezeichnet, gibt er jetzt seine Stellung an. Das Bild scheint zu gefallen, man tritt heran und bewundert die Gruppe, dann werden andere Versuche gemacht; Elisabeth hat sich aus dem bunten Kreis zurückgezogen und zu der Frau Norden gesetzt, die alte Dame plaudert unverdrossen auf sie ein, während ihre Gedanken immer unklarer und verwirrter werden. Ein rauschender Galopp tönt jetzt durch den Salon. Fräulein Lenz' schlank Finger fliegen in erstaunlicher Geschwindigkeit über die Tasten des Flügels. Einzelne junge

Paare finden sich zum Tanze zusammen; Elisabeth sieht Käthe und Herbert an sich vorüberschweben, und nach einer Weile tritt Herbert zu ihr heran.

„Ich möchte einmal mit Dir tanzen,“ bittet er. Sie schüttelt abweisend den Kopf, tanzen mit Herbert, nein, unmöglich, es würde den Zorn Wulsens von neuem entflammen.

„Warum wollen Sie nicht tanzen, Sie sind ja noch so jung,“ sagte Frau Norden gutmüthig und Herbert, dem das Bauernkostüm so verführerisch hübsch steht, sieht sie so bittend an, in Jugendlust und in halben Troß ihrem Gatten gegenüber erfährt er sie plötzlich, sie springt auf und fliegt mit ihm im Tanz dahin, und nun stehen sie neben einander, Herbert spricht zu ihr von Käthen; wie die lichte Erscheinung des jungen Mädchens in sein verdüstertes Gemüth sich eingeschmeichelt, gleich einem Sonnenstrahl in eine trübe Landschaft und wie er nun doch wieder an ein Glück zu glauben beginne. Ein müdes Lächeln irrt um Elisabeths Lippen: es hat ja so kommen müssen und ist wohl auch in der Ordnung, daß sie zuerst davon erfährt. Sie will ein paar freundliche Worte zu Herbert sagen, da fühlt sie plötzlich einen heftigen Druck auf ihrem Arm.

„Du wagst zu viel, Elisabeth,“ tönte die Stimme ihres Mannes rauch an ihr Ohr, halb erstickt in zorniger Erregung. Elisabeth schaut voll und groß zu ihm auf und es liegt etwas in seinen Zügen, etwas so Verfallenes, Zerstücktes,

Karlsbad, 22. Juni. Der zur Kur hier weilende König von Holland erhielt gestern die Nachricht vom erfolgten Ableben des Kronprinzen. Die Aerzte wollen die Abreise des Königs zur Leichenfeier nicht gestatten.

* Die angekündigte parlamentarische Matinée beim Fürsten Bismarck hat am Freitag unter regster Betheiligung von Reichstagsmitgliedern aller Parteien — natürlich mit Ausnahme der sozialistischen Abgeordneten, stattgefunden. Wie bei seinen Spireen, so zeichnete der erlauchteste Gastgeber auch diesmal die anwesenden Vertreter des Centrums besonders aus und speziell mit dem Abgeordneten Windthorst unterhielt sich Fürst Bismarck etwa 20 Minuten in sehr lebhaftem Gespräch. Bekterer war in ausgezeichnete Laune und wird sein Aussehen als vortrefflich geschildert. (Nach privaten Mittheilungen soll der Kanzler auf der Matinée seinem lebhaftesten Wunsche nach Zustandekommen der Dampfersubventions-Vorlage Ausdruck gegeben haben und dürfte dies den Seniorenconvent des Reichstages bestimmen, die Vorlage doch wieder auf die Tagesordnung zu setzen.)

Oesterreichische Monarchie.

* Die Wahlen zum ungarischen Reichstage, welche seit mehr als einer Woche die östliche Hälfte des österreichischen Kaiserstaates ausschließlich in Anspruch nehmen, erreichten am verflossenen Sonntag ihr Ende. Trotzdem läßt sich schon jetzt ein ziemlich erschöpfendes Tableau der Wahlergebnisse herstellen, denn bis Mittwoch Abend waren 392 Wahlen bekannt und die noch ausstehenden 22 Wahlen können das Gesamtergebnis nicht mehr wesentlich alteriren. Von diesen 392 Abgeordneten gehören 224 der liberalen Partei an und in die übrigen 168 Mandate theilen sich die gemäßigten Oppositionellen, die Radikalen, die Antisemiten, die Nationalisten und die „Wilden“. Das Ministerium Tisza wird sich also auch im neuen Reichstage auf eine sichere Majorität stützen können und angesichts der terroristischen Agitation, welche die Gegner der Regierung, zumal Radikale und Antisemiten, entfaltet, kann Herr Tisza mit diesem Resultate voll auf zufrieden sein. Dennoch haben

aber die Wahlen gezeigt, daß die liberale Partei in Ungarn keiner großen Expansion mehr fähig ist, während namentlich die Antisemiten, diese rührigsten Gegner Tiszas und seines Systems, entschieden bedeutenden Zuwachs erfahren haben und beides eröffnet der Regierung des Herrn Tisza trotz ihres Wahlsieges keine allzugünstigen Aussichten.

daß es sie, trotz seiner rauhen Worte, wie inniges Erbarmen überkommt.

„Ich muß mit Dir sprechen, Benno, Du mußt mich anhören.“ sagte sie dringend, während sich Herbert diskret zurückzieht. „Bitte, gestatte es mir nachher, wenn die Gäste fort sind.“

„Ich mag Deine Lügen nicht hören!“ erwidert er finster.

„Geh, treibe Dein tolles Spiel weiter, ich bin ja ein alter Mann und Ihr seid jung, und der Jugend gehört ja die Zukunft, das Hoffen, das Glück, dem Alter winkt nur das Grab! Nur zu, dort kommt Dein anderer Galan, ich ziehe mich zurück, Du entschuldigst mich wohl bei den Gästen, denn noch länger dem frivolen Treiben mit zuzusehen, vermag ich nicht“ er wendet sich schroff um, der Thüre zu, die in eines der Nebenzimmer führt.

Hans Norden steht jetzt vor dem todtenbleichen, jungen Weibe, er hat die Absicht sie um einen Tanz zu bitten, aber er unterläßt es und bittet um die Erlaubniß, sich zu ihr zu setzen. Seine Blicke ruhen voll inniger Theilnahme auf ihr.

„Sie verzeihen, wenn ich indiskret bin, gnädige Frau,“ sagte er mit gedämpfter Stimme, „aber ich ahne Alles und es ist nur das tiefste Interesse, was mich dazu veranlaßt, Ihnen meinen Rath, meine Stütze anzubieten.“

Elisabeth hat mühsam ihre Fassung wiedergewonnen, sie nimmt eine abweisende Haltung an.

„Ich möchte sie bloß bitten, die Gäste zu veranlassen, sich zu verabschieden. Wulsen ist nicht wohl,“ sagte sie, indem sie sich erhebt. Norden beugt sich ihren Wünschen nachzukommen

* Im Donaufeisreiche kommt man aus dem Wahlfieber gar nicht mehr heraus, kaum sind die Wahlen zum ungarischen Reichstage beendet, so rüstet man sich jenseits der Leitha zu dem Wahlfeldzuge, den die Auflösung von neun Einzellandtagen nothwendig gemacht hat und rüstet man sich namentlich in den deutschliberalen Kreisen zu einer energischen Abwehr der gegnerischen Angriffe. Unabhängig hiervon vollziehen sich in Prag in den nächsten Tagen die Neuwahlen zur gleichfalls aufgelösten Handelskammer, deren Resultat in der Czechisirung der Handelskammer bestehen dürfte.

England.

* Das englisch-französische Abkommen wegen Egyptens ist in dieser Woche endlich perfekt geworden und haben die Regierungen von London und Paris den andern Mächten hierüber gleichlautende Mittheilungen gemacht. Ueber den Inhalt dieser Mittheilungen wird von dritter Seite gemeldet, daß sie sich auf die Reaktivierung der europäischen Finanzkommission, die weitgreifende Befugnisse erhalten soll, ferner auf die einstweilige Fixirung der englischen Occupation Egyptens bis zum 1. Januar 1888 und endlich auf die Regelung der Finanzfrage, speziell der unifizirten und der privilegierten Schuld, beziehen. Nächsten Montag wird das Abkommen dem englischen Parlament wie der französischen Kammer vorgelegt werden und von den Parlamenten wird dann erst das entscheidende Wort in dieser ganzen Angelegenheit geredet werden.

* In England concentrirt sich das Interesse an den politischen Tagesfragen auf die Verhandlung des Unterhauses über das englisch-französische Arrangement wegen Egyptens, welche allgemein für diesen Montag erwartet wurde. Die Fluth von Kombinationen und Kommentaren und widersprechenden Gerüchten, welche die Diskussion dieser Angelegenheit in den Blättern zur Folge hatte, machte es bis jetzt fast unmöglich, von dem Stande derselben ein genaues Bild zu erhalten. Dies wird aber nunmehr der Fall sein, da

dem Parlamente über die Konvention endlich reinen Wein einzuschütten. Bezüglich der Angra-Pequena-Frage wäre dies auch sehr zu wünschen, leider waren die neuerlichen Mittheilungen, welche die englische Regierung hierüber in der Donnerstagsitzung des Oberhauses machte, noch sehr zugeknöpfter Natur und der Stand der wegen dieser Frage zwischen

und bald darauf ist es still im Schlosse. Ein Licht nach dem andern verlöscht, ein Jeder sucht seine Ruhestätte auf. Nur draußen im Park in der Amorgrotte flüstern noch zwei junge Menschenkinde im seligen Liebesglück und Gott Amor lächelt in die stille Nacht hinaus und freut sich, daß die alten Zeiten wiederkehren.

Der nächste Tag ist grau und trübe heraufgezogen; ein bleifarbener Himmel wölbt sich über die Erde, einzelne Regentropfen fallen. Die Landschaft bietet ein so melancholisches Bild, als hätte der Sommer für immer Abschied genommen und der Herbst sein trübes Szepter entfaltet. Wulsen sitzt in seinem Atelier an der Staffelei, er hat versucht, in der Ausübung seiner Kunst sein irrendes Denken etwas zur Ruhe zu zwingen, es ist ihm aber nicht gelungen. Das Bild seiner Frau steht vor ihm und er sagt sich, daß keine Macht der Erde im Stande sein wird, es je zu verweisen, im Wachen und im Träumen wird es ihn nicht verlassen, trotzdem es verdunkelt und trübe, seines lichten Glanzes beraubt. Sie war der letzte schöne Traum gewesen, ging dieser verloren, dann war Alles dahin, farblos und schaurig öde starre das Alter ihn an. War denn wirklich nur die Jugend berechtigt zum vollen Lebensgenuß? Herbert! Er stöhnte tief auf, in graufamer Klarheit stand Alles wieder vor seiner Seele, was in den letzten Tagen sein Gemüth verdüstert.

„Guten Morgen, Vater,“ tönte da Herberts Stimme mit hellem Klang in sein trübes Denken hinein.

Wulsen blickte düster auf.

„Hast Du einige Minuten Zeit für mich,“

Endland und Deutschland schwebenden Verhandlungen ist demnach immer noch dunkler.

Belgien.

* Der klerikale Wahlsieg in Belgien äußert sich, abgesehen von dem Kabinetswechsel, jetzt auch in weiteren Zugeständnissen an die stegreiche klerikale Partei seitens des Königs. Die Gouverneure von Luxemburg und der Provinz Hennegau, die Anhänger der liberalen Sache sind, haben ihre Demissionen eingereicht und laut königlichen Dekrets ist der Senat aufgelöst worden, zu dem die Neuwahlen am 8. Juli stattfinden. Unter dem Einflusse des Kabinetts Malou wird sich bei den Neuwahlen wahrscheinlich auch die liberale Majorität des belgischen Senats in eine klerikale gesinnte verwandeln. Die Kammern sind am 22. Juli einberufen.

Serbien.

* Mitten während des noch nicht beendigten bulgarisch-serbischen Konfliktes haben in Bulgarien die Neuwahlen zur Stupschina stattgefunden. Bisher wurden 45 Liberale (Regierungspartei), 11 Konservativen, 20 Radikale, 22 Türken und 50 Abgeordnete gewählt, deren Parteirichtung noch gar nicht bekannt ist. Der Wahlaft war an vielen Orten von ersten Ruhestörungen begleitet, in Braza und Wäddin konnte er wegen der erbitterten Haltung der Parteien nicht einmal beendet werden. In Braza entstand sogar ein blutiger Handgemenge, in welchem eine Person getödtet und mehrere verwundet wurden. — Von der Pforte liegt außer dieser Woche eine immerhin bemerkenswerthe Kundgebung über die ägyptische Frage vor. Sie hat eine Circularnote an die Mächte gerichtet, in welcher sie darauf hinweist, daß die Anwesenheit der englischen Truppen in Egypten nicht mehr nothwendig sei, da die Ordnung wieder hergestellt sei. Sollten die Großmächte aber trotzdem den Verbleib einer fremden Militärmacht in Egypten für nöthig erachten, so wolle die Türkei dieselbe stellen, ev. in Verbindung mit Frankreich, England, Spanien und Italien.

Egypten.

* Aus dem Sudan liegt seit dem Falle von Berber keine Nachricht von Belang vor. Ueber den angeblichen Marsch einer Abtheilung des Rebellenheeres auf Dongola liegen widersprechende Mittheilungen vor und sind daher erst zuverlässige Berichte abzuwarten. Von General Gordon fehlt überhaupt jede Nachricht.

fragte Herbert; „ich möchte Dir eine Mittheilung machen.“

„Was ist es?“

„Ich habe mich gestern Abend mit Käthe v. Horst verlobt.“

Wulsen sprang auf.

„Hat Elisabeth diese neue Lüge erfunden? Glaubst Ihr denn wirklich mich auf diese Weise zu täuschen!“

„Um Gott, Vater, welch ein Verdacht! Also das ist es gewesen, das!“

„Aber wie ist es möglich, Elisabeth gegenüber derartige Gedanken zu hegen?“

„Wie es möglich ist! Ha, hat sie es mir nicht verheimlicht, daß sie Dich gekannt, erlauschen mußte ich es hier am Fenster, als Du ihr gegenüber in bittere Klagen ausbrachst.“

Herbert erröthete. „Ich habe sie geliebt, sie war mein Jugendtraum,“ sagte er leise.

„und als ich sie wiedersand, hier, als Deine Frau, dächte es mir im ersten Moment furchtbar, obgleich ich ihr ja keinen Vorwurf machen konnte, war doch unsere Bekanntschaft eine so flüchtige gewesen, daß ich kaum erhoffen durfte, einen tieferen Eindruck hinterlassen zu haben. Daß sie nicht zu Dir von mir gesprochen, lag wohl daran, daß sie meinen wahren Namen damals gar nicht erfahren und also nicht wußte, daß ich Dein Sohn war.“

Mit dem feinen Tactgefühl einer edlen Frauennatur wußte sie, ohne mich zu verletzen, jede Andeutung an jene Tage zurückzuweisen und somit mich so nach und nach zu heilen. Ich gewann allmählich die Ueberzeugung, daß Du ihr ganzes Sein und Denken ausfülltest.“

(Schluß folgt.)

Die Versicherung des Rindviehs gegen Verluste betr.

An die Gemeinderäthe des Bezirks:

Da nur in einigen wenigen Gemeinden des diesseitigen Bezirks Orts-Viehversicherungs-Vereine bestehen, diese überdies mehr oder weniger unzureichende, auch unzweckmäßige Satzungen haben, so daß zu befürchten ist, daß auch diese allmählich sich wieder auflösen, haben wir im Hinblick auf die hohe Bedeutung solcher Vereine nachstehende Satzungen entworfen.

Im wohlverstandenen Interesse der Landwirthschaft, der einzelnen Besitzer sowohl, als der Gemeinden, sollte in keiner Gemeinde ein solcher Verein fehlen, und sind wir fest überzeugt, daß bei richtiger Belehrung über den Zweck und das Wesen solcher Vereine und Aneiferung zur Gründung von Seiten der Gemeindebehörden und anderer einflußreicher Männer der Gemeinde die Viehbesitzer sich nirgends der Einsicht der unbestreitbaren Vortheile der Orts-Viehversicherungs-Vereine verschließen werden.

Wir veranlassen deswegen die Gemeinderäthe da, wo bereits derartige Vereine bestehen, mit den Vorständen dieser darüber in Berathung zu treten, ob nicht die vorhandenen Satzungen unter Zugrundelegung des nachfolgenden Entwurfs einer Umarbeitung zu unterziehen sind und da, wo noch keine solche Vereine bestehen, in Versammlungen der Rindviehbesitzer an der Hand des Entwurfs auf Gründung solcher Vereine unausgesetzt hinzuwirken.

Die da und dort hervorgetretenen Schattenseiten, denen schon mehrfach Vereine zum Opfer gefallen, hängen nicht mit dem Wesen der Sache zusammen, sind vielmehr stets und überall Folgen unvollständiger, unzweckmäßiger Satzungen, sowie unrichtiger Geschäftsleitungen.

Indem wir noch beifügen, daß wir sehr gerne bereit sind, nach Kräften zur Erreichung dieses Zieles beizuwirken, laden wir die Rindviehbesitzer zu recht lebhafter Theilnehmung an diesen für sie so sehr nützlichen Vereinen dringend ein und veranlassen die Gemeinderäthe nach Ablauf von 3 Monaten über das Ergebnis ihrer Bemühungen Anzeige anher zu erstatten.

Durlach den 17. Juni 1884.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gruber.

Satzungen

für den Orts-Viehversicherungs-Verein
der Gemeinde

§. 1.

Der Verein hat den Zweck, seinen Mitgliedern für unverschuldete Verluste in ihrem Rindvieh-Bestande nach Maßgabe dieser Satzungen Entschädigung zu gewähren.

§. 2.

Mitglied des Vereins kann jeder Viehbesitzer der Gemeinde werden. Ausgeschlossen sind Viehhändler, offenkundige Thierquäler und diejenigen, welche ihr Vieh schon anderweitig versichert oder dem Vereine gegenüber Betrug geübt haben.

§. 3.

Der Beitritt, welcher jederzeit erfolgen kann, ist schriftlich oder mündlich bei dem Vorstände anzuzeigen; über die Aufnahme beschließt der Verwaltungsrath endgiltig.

Ausgetretene Mitglieder dürfen erst nach Jahres-Ablauf wieder eintreten.

§. 4.

Jedes Mitglied muß für seinen ganzen Rindviehbestand beiträten, theilweise Versicherung ist unzulässig. Ausgeschlossen von der Versicherung ist alles Vieh unter 6 Monaten, sowie über 16 Jahren, das Stallvieh, krankes Vieh, sowie neu erworbenes Vieh bezüglich der geschlichen Mängel während der geschlichen Währschaftszeit.

§. 5.

Sofort, jedenfalls aber innerhalb drei Tagen nach Aufnahme eines Mitgliedes, hat der Verwaltungsrath dessen Rindviehstand aufzunehmen und jedes einzelne Thier, sofern überhaupt aufnahmefähig (§. 4), mit genauer Bezeichnung der Gattung, des Geschlechts, Alters, der Farbe und etwaiger besonderer Kennzeichen in ein Verzeichniß einzutragen.

Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, von allen Veränderungen in ihrem Rindviehstande, wie dem Verkaufe, Einkaufe, Tausch, Halben der Stühe zc., sofort dem Verwaltungsrathe Anzeige zu erstatten; dieser wird diese Veränderungen in das Verzeichniß, soweit erforderlich nach vorheriger Besichtigung, aufnehmen.

§. 6.

Die Versicherung beginnt mit der Aufnahme der Thiere in das Verzeichniß (§. 5). Eine allgemeine Revision dieser hat mindestens einmal im Jahre stattzufinden.

§. 7.

Entschädigung wird nur unter nachstehenden Voraussetzungen gewährt:

I. Der Verlust muß ein unverschuldeter sein; derjenige, der solchen absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit oder Mißhandlung herbeigeführt hat, erhält keinerlei Ersatz aus Vereinsmitteln.

II. Der Verlust muß entstanden sein durch Krankheit oder sonstige Zufälle, wie Ertrinken, Blizschlag, Sturz zc., und wird aus-

geschlossen jener durch Rinderpest oder andere Seuchen, für welche die Staatskasse Ersatz leistet, ferner jener durch Krieg, Aufruhr, Ueberschwemmung und Feuer.

III. Die Anzeige von der Erkrankung oder dem Unglücksfall unter dem versicherten Vieh ist sofort dem Verwaltungsrathe zu erstatten.

IV. Den Anordnungen des beigezogenen Thierarztes ist gewissenhaft Folge zu leisten, und überhaupt bei der Pflege des Thieres möglichste Sorgfalt zu verwenden.

§. 8.

Der Verwaltungsrath hat sofort nach erfolgter Anzeige das erkrankte oder verunglückte Thier — wenn thunlich unter Zuzug eines approbirten Thierarztes — zu besichtigen und festzustellen, ob solches in die Versicherung aufgenommen ist (§. 5 und 6). Sodann hat er darüber zu beschließen, ob das erkrankte Thier zu schlachten oder in thierärztliche Behandlung zu nehmen ist. Ein Thierarzt ist immer dann zuzuziehen, wenn, wie bei Seuchen, dies vorgeschrieben ist. Beschließt der Verwaltungsrath eine thierärztliche Behandlung, so hat dies stets durch einen staatlich geprüften Thierarzt zu geschehen.

§. 9.

Wird ein Thier ärztlich behandelt und wieder hergestellt, so übernimmt der Verein die Hälfte der Kurkosten, die andere Hälfte hat der Besitzer zu tragen; muß das Thier aber dennoch geschlachtet werden oder steht es um, so bezahlt der Verein sämtliche Kurkosten.

§. 9a.

Eine thierärztliche Behandlung des Thieres, überhaupt eine Verzögerung der Schlachtung, gegen den Beschluß des Verwaltungsraths, erfolgt auf Gefahr des Besitzers.

§. 10.

Der Verwaltungsrath hat den wahren, gemeinen Werth des Thieres d. h. denjenigen Werth abzuschätzen, den es vor der Erkrankung oder dem Unglücksfalle nach seinem Gebrauchszwecke, Alter und Ernährungszustand hatte.

§. 11.

Ist das Fleisch ungenießbar und wie die übrigen Theile des Thieres nicht verwendbar, werden dem Beschädigten $\frac{1}{2}$ des abgeschätzten gemeinen Werthes vergütet. Ist das Fleisch zwar ungenießbar, aber mit den übrigen Theilen des Thierkörpers doch verwendbar, so werden nur $\frac{1}{2}$ des gemeinen Werthes vergütet.

Ist das Fleisch genießbar, so wird solches abgewogen und der Preis pro Pfund so berechnet, daß durch den Gesamtpreis $\frac{1}{2}$ des gemeinen Werthes gedeckt werden, welcher dem Beschädigten gebührt, dem außerdem die Haut und Anschlitt verbleiben.

§. 12.

Die Ausgaben des Vereins werden, soweit nicht anderweite Deckung vorhanden, durch Umlagen auf die Vereinsmitglieder nach der Stückzahl der versicherten Thiere gedeckt. Ist das Fleisch genießbar, hat jedes Mitglied nach eben diesem Maßstab für den vom Verwaltungsrath festgesetzten Preis und nach dessen näherer Anordnung Fleisch abzuholen.

§. 13.

Zur Bildung eines Fonds, woraus insbesondere die thierärztlichen Kosten und sonstiger Aufwand, wie Gebühren des Rechners zc., zu bestreiten sind, hat bei Gründung des Vereins jedes Mitglied den Betrag von 20 Pfennig für jedes Thierstück, bei späterer Aufnahme dagegen 50 Pfennig für das Stück zur Vereinskasse zu entrichten; ferner werden alljährlich 20 Pfennig vom Stück erhoben.

§. 14.

Das Organ des Vereins ist der Verwaltungsrath, welcher aus fünf Mitgliedern besteht und von der Generalversammlung in geheimer Abstimmung aus der Zahl der Vereinsmitglieder gewählt wird; die Dienstzeit derselben ist 2 Jahre, alljährlich tritt die Hälfte aus. Der Vorstand wird von dem Verwaltungsrath aus seiner Mitte gewählt und ebenso hat derselbe den Rechner zu wählen.

§. 15.

Der Verwaltungsrath besorgt die Verwaltung der Vereins-Angelegenheiten. Ihm liegt insbesondere ob die Aufnahme der Mitglieder, Verzeichnung des Viehstandes, Abschätzung des Thierwerthes, Bestimmung ob und welche Entschädigung zu leisten, ob ein Thierarzt beigezogen oder das erkrankte Thier geschlachtet werden soll zc.

§. 16.

Trifft der Verwaltungsrath eine Anordnung oder Verfügung, gegen welche ein Mitglied sich beschwert, so ist die Angelegenheit dem Ausschuß zur endgiltigen Entscheidung zu unterbreiten. Der Ausschuß wird durch Hinzutreten von 6 weiteren, im Voraus von der Generalversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählten Mitgliedern zu den 5 Mitgliedern des Verwaltungsraths gebildet.

§. 17.

Der Verwaltungsrath wie der Ausschuß wird vom Vorstand berufen; die Form der Verhandlung ist kollegialisch, der Beschluß wird nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Zur Gültigkeit eines Beschlusses wird erfordert, daß mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrathes bezw. Ausschusses anwesend sind.

§. 18.

Die Generalversammlung findet alljährlich wenigstens einmal und zwar im Monat Januar statt; die Rechnung des letztverloffenen Jahres, nachdem sie von dem Ausschuß einer eingehenden Prüfung unterzogen wird in solcher veröffentlicht und zur Einsicht vorgelegt; die Wahlen werden vorgenommen und Wünsche entgegengenommen.

enden B
noch
n Belg
Kabinet
ständniß
seitens
Luxemb
hänger
Demissio
rets ist
Neuwahl
dem Ein
ch bei
ine liber
ine Herk
sind
nicht
en Kom
Neuwahl
er wurden
nservative
geordnete
gar nicht
len Orten
in Wra
erbitteten
beendigt
blutiges
gedbt
Von der
e immer
über die
Circular
elcher
der eng
hr not
hergestellt
ydem den
Egypten
i dieselbe
ch, Eng
it dem
Belang
einer
Dongola
vor und
warten.
pt jede
heilung
Räthe
onnen
e Weise
erdacht!
gegen
es mit
er, als
rachst.
geliebt,
e leist.
Deine
roment
ortwurf
tschaft
hoffen
ffen zu
ir ge
meinen
n und
war.
edlen
elehen.
weisen
heilen.
daß
ltest.

§. 19.

Die Generalversammlungen, in welchen der Vorstand den Vorsitz führt und wie im Verwaltungsrathe und Ausschuss bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt, werden vom Vorstand anberaunt, und ist derselbe verpflichtet, die alljährliche rechtzeitig und auf Antrag des Verwaltungsraths oder mindestens 15 Vereinsmitgliedern innerhalb 14 Tagen von Zeit des gestellten Antrages an, eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen.

§. 20.

Zur Giltigkeit eines Beschlusses der Generalversammlung ist erforderlich:

- I. daß alle Vereinsmitglieder unter Bekanntgebung der Tagesordnung mindestens 3 Tage vorher eingeladen werden, und
II. daß die absolute Mehrheit der Erschienenen sich für eine Meinung entschieden hat.

Zur Abänderung der Satzungen muß mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein. Bei Wahlen, welche alle in geheimer Abstimmung vor sich zu gehen haben, entscheidet relative Stimmenmehrheit.

Zur Rückversicherung der den Normalabgang übersteigenden Verluste ist Zustimmung von wenigstens der Hälfte der Mitglieder, welche zugleich 2/3 der Stückzahl der versicherten Thiere besitzen, nothwendig.

§. 21.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt:

- a. durch den Tod des Mitgliedes,
b. durch freiwilligen Austritt, und
c. durch Ausschluß.

Die Rechtsnachfolger des durch Tod ausgeschiedenen Mitgliedes sind berechtigt, in den Verein an Stelle dieses zu treten. Dies ist jedoch innerhalb 4 Wochen bei Ausschlußvermeidern dem Verwaltungsrathe anzuzeigen.

Der freiwillige Austritt kann nur am Ende des mit dem Kalenderjahr zusammenfallenden Rechnungsjahres erfolgen und ist spätestens 14 Tage vor Schluß des Jahres dem Verwaltungsrath anzuzeigen.

Vom Verwaltungsrath ist dasjenige Mitglied des Vereines auszuschließen, welches seinen Verpflichtungen wiederholter Aufforderung ungeachtet nicht nachkommt oder bei welchen eine der Voraussetzungen des §. 2 eintritt.

Ein ausgetretenes oder ausgeschlossenes Mitglied hat keinerlei Rechtsanspruch an das Vereinsvermögen.

§. 22.

Der Verein löst sich auf, wenn solches von der Generalversammlung beschlossen wird, wozu jedoch die in §. 20, letzter Absatz vorgeschriebene Mehrheit erforderlich ist, oder wenn die Zahl der Vereinsmitglieder auf 10 herabgesunken ist.

§. 23.

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen desselben den Vereinsmitgliedern nach der Stückzahl der versicherten Thiere zu, sofern die Generalversammlung nicht zu Gunsten eines gemeinnützigen Zweckes beschließt, wozu Mehrheit nach Maßgabe des letzten Absatzes des §. 20 erforderlich ist.

Bekanntmachung.

[Durlach.] Die Direktion des landwirthschaftlichen Vereins Durlach vermittelt dieses Jahr wieder den Bezug von Obstbäumen, wobei auch Nichtmitglieder des Bezirksvereins berücksichtigt werden.

Bestellungen hierauf sind baldmöglichst bei uns zu machen.

Durlach, 16. Juni 1884.

Der Gemeinderath:

G. Friderich.

Siegrist.

Bekanntmachung.

[Durlach.] Die städtische Bezirksforsteinstelle ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse binnen 8 Tagen melden.

Durlach, 18. Juni 1884.

Der Gemeinderath:

G. Friderich.

Siegrist.

Bekanntmachung.

[Durlach.] Die Stelle des städtischen Farrenwärters soll neu besetzt werden; geeignete Bewerber wollen sich baldigst beim Bürgermeisteramt melden.

Durlach, 23. Juni 1884.

Der Gemeinderath:

G. Friderich.

Siegrist.

Maurer-Arbeitvergebung.

[Durlach.] Die Stadtgemeinde vergibt im Wege öffentlicher Steigerung

Mittwoch den 25. Juni,

Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause die Herstellung einer Mauer an der Pfing.

Durlach, 23. Juni 1884.

Der Gemeinderath:

G. Friderich.

Siegrist.

Dungversteigerung.

[Durlach.] Die Stadtgemeinde läßt Mittwoch den 25. Juni, Vormittags 11 Uhr,

im Farrenhofs mehrere Loose Dung im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen.

Durlach, 23. Juni 1884.

Der Gemeinderath:

G. Friderich.

Siegrist.

Fahrniß-Versteigerung.

[Durlach.] Aus dem Nachlasse der verlebten Karoline Jung Wittwe werden

Donnerstag, 26. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, in der Behausung der Erblasserin, Lammstraße 8, folgende Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Frauenkleider, 2 vollständige Betten, Weißzeug, 1 Kleiderkasten, 1 Kommode, 1 Küchentisch, 3 Herbstüber, 1 Trezzuber und sonst noch verschiedene Gegenstände, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, 22. Juni 1884.

Fr. Löwer, Waisenrichter.

Weingarten.

Fahrniß-Versteigerung.

Im Vollstreckungswege werden Donnerstag, 26. Juni, Vormittags 8 Uhr,

im Rathhause in Weingarten nachverzeichnete Blechener- Werkzeugmaschinen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, als:

- 1 neue Rundmaschine,
1 alte Sickenmaschine.

Durlach, 17. Juni 1884.

Der Gerichtsvollzieher:

Ruf.

Berghausen.

Arbeit-Vergebung.

In Berghausen werden zur Herichtung eines Hauses zu einer Kleinkinderschule nachfolgende Arbeiten vergeben:

im Aufschlag von

- Maurerarbeit Mk. 427.95.
Steinhauerarbeit 68.46.
Zimmermannsarbeit 253.68.
Schreinerarbeit 198.31.
Glaserarbeit 39.02.
Schlosser- u. Schmiedarbeit 64.—.
Blechenerarbeit 32.—.
Tüncherarbeit 38.75.
Eisengußwaaren 80.95.
Thonröhren 20.—.

Plan, Ueberschlag und Bedingungen liegen zur Einsicht bis Dienstag den 1. Juli d. J. offen und sind Angebote bis zu diesem Tage einzureichen.

Der Kirchengemeinderath.

Karlsruhe.

Empfehlung.

Für die bevorstehenden Reparaturen der Dung- und Abtrittgruben im Amte Durlach haben Unterzeichnete eine Niederlage von Portland- und Romancement bei F. Staiger in Söllingen, ebenso auf dem Lagerplatz in Karlsruhe, Zähringerstraße 14, errichtet. Durch großen Vorrath sind wir in der Lage, unter Garantie guter Waare, den billigsten Preis machen zu können und halten uns bestens empfohlen.

Fischer & Staiger, Baugeschäft & Baumaterialien-Lager, Karlsruhe & Söllingen.

Warnung.

[Durlach.] Unterzeichneter warnt Jedermann, seinem Sohne Karl etwas zu borgen, indem er keine Zahlung für denselben leistet.

Adam Löffel,

Fabrikarbeiter.

Verloren. Ein Portemonnaie mit 15 Mark Inhalt ging vergangenen Freitag Abend von der Thurnberg-Restoration (Fahrweg) bis zur Karlsburg verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen gute Belohnung in der Karlsburg abzugeben.

Sehr schöne

Rebpfähle, Rechen pr. Stück 35 Pfg., sowie Schilfrohr, Dielen, Latten, Rahmen und Schindeln, äußerst billig bei H. Oppenheimer

in Gröbdingen beim neuen Schulhaus.

Ernst Derrer,

Serrenstraße 12, bringt sein Lager in selbstgebranntem Kirchen- & Zwetschgenwasser, Tresterbranntwein, verschiedene Sorten Liqueure etc. etc. in empfehlende Erinnerung.

Liederkränz Durlach.

Nächsten Donnerstag, den 26. d. M., Gesangsprobe für gemischten Chor, und zwar die Damen um 8 Uhr, die Herren um halb 9 Uhr.

Der Vorstand.

Tischwein à 60 Pf.,

Dürkheimer à 80 Pf.,

Markgräfler à 1 Mk.

per Flasche exclud. Glas empfiehlt unter Garantie der Reinheit

Frau Lina Menger am Marktplat.

Ausverkauf.

Um meinen Laden zu räumen, halte ich von heute ab gänzlichen Ausverkauf zu sehr billigen Preisen.

Im obigen Ausverkauf befinden sich alle Arten Reise-Artikel, sowie Hauptmanns- und Lieutenants-Koffer, Militär-Effekten. Ferner Kanapee- und Bettvorlagen, Hosenträger, Mützen, Portemonnaie und sonst verschiedene Waaren.

J. A. Grauli,

Sattler und Tapezierer Durlach.

Laden zu vermietthen.

Ein Laden in schönster Lage der Stadt (Marktplat), mit und ohne Wohnung, ist auf den 23. Oktober zu vermietthen. Näheres bei

L. Goldschmidt, Chirurg, Kronenstraße 11.

Eine Wohnung von 2 tapezierten Zimmern mit Zugehör und eine Wohnung von 1 Zimmer mit Alkob und Zugehör, sind auf 23. Oktober zu vermietthen

Serrenstraße 24.

Anzeige und Empfehlung.

[Durlach.] Um allem Irrthum vorzubeugen, erlaube ich mir dem hiesigen und auswärtigen Publikum, insbesondere meinen Freunden und Gönnern, die freundliche Mittheilung zu machen, daß ich mein Sattler- und Tapezier-Geschäft in unveränderter Weise fortführe und recht billige Preise sowie prompte Bedienung zusichere, um geneigtes Wohlwollen bittet

Achtungsvoll

A. Grauli,

Sattler und Tapezierer

Dankagung.

[Durlach.] Für die vielen Beweise inniger Theilnahme an dem nach langer Krankheit erfolgten Hinscheiden unserer lieben Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter

Katharina Maier,

geb. Semmler,

sowie für die reichen Blumenspenden und ehrenvolle Leichbegleitung sprechen wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank aus.

Durlach, 23. Juni 1884.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Gestorben:

21. Juni: Katharina geborene Semmler Ehefrau des Schuhmachers Karl Maier 67 1/2 Jahre alt.

23. Juni: Frieda, Bater Frieda Ulmer, Metalldreher, 1 1/2 Jahre alt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dops, Durlach.